Stadt Lüdinghausen
Der Bürgermeister

Sitzungsvorlage

Haupt- und Finanzausschuss am 09.02.2021 Nr. 11 der TO	öffentlich Vorlagen-Nr.: FB 3/327/2021
Dez. I FB 3: Planen und Bauen	Datum: 25.01.2021
FBL / stellv. FBL FB Finanzen Dezernat I / II Der Bürgermeister	

Beratungsfolge:

Gremium:	Datum:	TOP	Zuständigkeit	Bemerkungen:
Haupt- und Finanzausschuss	09.02.2021		Entscheidung	

Beratungsgegenstand:
Budgetbuch Fachbereich 3 2021, Investitionsplan 2021 - 2024

I. Beschlussvorschlag:
Es wird die Empfehlung ausgesprochen, das Budget hinsichtlich der im Sachverhalt aufgeführten Produkte in der vorgeschlagenen Form zu beschließen.

II. Rechtsgrundlage:
GO NRW, Geschäftsordnung des Stadtrates, Zuständigkeitsordnung des Stadtrates

III. Sachverhalt:
Im Folgenden wird das Budgetbuch für den Fachbereich 3 mit seinen Änderungen und Erläuterungen dargestellt. Beratungsgrundlage sind die Seiten 141 – 183 des Haushaltsplanentwurfs. Es handelt sich um folgende Produkte:

Produkt 01 06 02	Baubetriebshof
Produkt 06 14 02	Kinderspiel- und Bolzplätze
Produkt 08 01 00	Sportanlagen
Produkt 09 01 00	Bauleitplanung
Produkt 11 02 00	Abfallbeseitigung
Produkt 11 03 00	Service für das Abwasserwerk
Produkt 12 01 00	Öffentliche Verkehrsflächen/Erschließung
Produkt 12 01 01	Duales System
Produkt 12 05 00	Straßenreinigung
Produkt 13 01 00	Öffentliche Grünanlagen
Produkt 13 02 00	Natur/Landschaft und Umweltschutz
Produkt 13 04 00	Gewässerunterhaltung
Produkt 13 04 04	Wasserverbandsgebühren
Produkt 13 06 02	Friedhofs- und Bestattungsangelegenheiten

Ergänzungen/Änderungen:

Produkt 01 06 02 – Baubetriebshof

Mit Änderungsantrag der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen vom 18.01.2021 soll der Haushaltsansatz für Fortbildungs- und Schulungskosten der Bauhofmitarbeiter um 10.000 € erhöht werden. Der Haushaltsansatz im Entwurf des Budgetbuchs 2021 beinhaltet u. a. die Ausbildung zum Baumkontrolleur für zwei weitere Mitarbeiter, Sicherheitsfahrtraining für alle Mitarbeiter und sonstige notwendige Schulungen. Weiterer Schulungsbedarf wird von Seiten der Verwaltung für 2021 nicht gesehen.

Produkt 06 14 02 – Kinderspiel- und Bolzplätze

Prioritätenliste Spiel- und Bolzplätze

Der Ausschuss für Bauen, Planen und Stadtentwicklung hat in seiner Sitzung am 10.12.2020, ToP 12, die Verwaltung beauftragt, bis zu den Haushaltsplanberatungen eine Prioritätenliste der in den nächsten Jahren zu sanierenden öffentlichen Spiel- und Bolzplätze aufzustellen. Auf die als Anlage beigefügte Prioritätenliste für 2021 wird verwiesen.

Integrativer Spielplatz

Für die Einrichtung eines integrativen Spielplatzes werden Planungskosten in Höhe von 30.000 € für 2021 eingestellt. Als möglicher Standort wird zur Zeit die Freizeitanlage im Rott favorisiert.

Nr.	Bezeichnung	Bisher	Änderung	Neu
30285PLATZ	Integrativer Spielplatz	0	30.000	30.000

Skate- und Bike-Anlage

Die FDP-Fraktion beantragt, in das Budgetbuch 2021 für die Planung einer Skate- und Bike-Anlage die notwendigen Mittel einzustellen. Die Verwaltung prüft derzeit mögliche Standorte. Um einen möglichen Förderantrag stellen zu können, werden finanzielle Mittel für die Erstellung von erforderlichen Planunterlagen in Höhe von 30.000 € für 2021 benötigt.

Nr.	Bezeichnung	Bisher	Änderung	Neu
30285PLATZ	Skate- und Bike-Anlage	0	30.000	30.000

Spielplatz Von-Stauffenberg-Allee/Probleme nach langen Regenfällen

Die Maßnahme soll im Jahr 2021 umgesetzt werden. Die notwendigen Mittel in Höhe von 20.000 € sind bei dem Ziffer 13 – Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen 2021 veranschlagt. Die vorgesehene Maßnahme ist nachfolgend beschrieben:
Im Bereich des Spielplatzes befindet sich in ca. 1,80 m Tiefe eine Schluffschicht von mind. 2,50 m Stärke mit geringer Wasserdurchlässigkeit.
Das Grundstück bildet hier eine Ausnahme zum übrigen Baugebiet, in dem eine Versickerung möglich ist.
Im Zusammenspiel mit dem sehr hohen Grundwasserspiegel kommt es bei anhaltenden ergiebigen Regenfällen zu einem Aufstau des Wassers bis zur Geländeoberfläche
Auf Vorschlag des Bodengutachters sollen unter den Sandflächen Drainage- bzw. Retentionsschichten in mind. 0,50 m Stärke aus Schotter oder Kies eingebaut werden, die mit einem geotextilen Trennflies ummantelt wird. Der darüber liegende Sand wird ohne Nullanteil gewählt um eine abdichtende Feinkornablagerung zu vermeiden.
Begonnen werden soll im Frühjahr mit der kleinen Sandfläche am Eingang zur Wilhelm-Canaris-Straße inkl. Hügel und Trampolinbereich.

Produkt 08 01 00 – Sportanlagen

Stadion Lüdinghausen

Auf dem Gelände des Stadion Lüdinghausen ist die Entwässerungsrinne der Laufbahnen und angrenzenden Leichtathletikanlagen an vielen Stellen gebrochen und muss erneuert werden. In diesem Zusammenhang ist auch eine Sanierung der Laufbahnen und angrenzenden Leichtathletikbereiche notwendig. Es ist vorgesehen, die Maßnahme in 2021 zu planen (Kosten 50.000 €) und in 2022 umzusetzen (150.000 €). Die Verwaltung prüft derzeit, ob und welche Fördermöglichkeiten bestehen. Darüber hinaus müssen in 2021 die Flutlichtmasten erneuert werden. Die Kosten betragen hierfür 20.000 €.

Nr.	Bezeichnung	Bisher	Änderung	Neu
2021				
Ziff. 13	Aufw. für Sach- u. Dienstl.	41.000	70.000	111.000
2022				
Ziff. 13	Aufw. für Sach- u. Dienstl.	41.000	150.000	191.000

Produkt 12 01 00 – öffentliche Verkehrsflächen/Erschließung

Bei dem Ziffer 13 - Aufwand für Sach- und Dienstleistungen ist die Maßnahme Querungshilfe Dülmener Straße veranschlagt. Der Landesbetrieb Straßen NRW möchte in diesem Zusammenhang eine Fahrbahnerneuerung mitdurchführen. Die hierfür notwendigen Kosten betragen insgesamt 603.000 € und die entsprechenden Einnahmen 553.000 € (Ziffer 02 – Zuwendungen und allgemeine Umlagen).

Nr.	Bezeichnung	Bisher	Änderung	Neu
2021				
Ziff. 02	Zuwendungen u. allg. Umlagen	1.269.300	393.000	1.662.300
Ziff. 13	Aufwand für Sach- u. Dienstleist.	2.184.700	393.000	2.577.700

Die SPD-Fraktion beantragt mit Schreiben vom 02.01.2021 die Ausbesserung des Weges über die Südwiese. Der städtische Baubetriebshof wird diesen Weg schnellstmöglich – voraussichtlich im Frühjahr - wiederinstandsetzen. Eine Veranschlagung von zusätzlichen Haushaltsmitteln ist nicht erforderlich.

Für die Sanierung der Steverseitenwege (Investitionsnummer 30267STRAS und 30280STRAS) wird die Fällung von insgesamt 43 Bäumen notwendig. Sofern die Maßnahmen wie geplant in 2021 umgesetzt werden sollen, müssten die Fällungen bis zum 28.02.2021 erfolgen.

Produkt 13 01 00 – Öffentliche Grünanlagen

Die Verwaltung hatte einen Antrag auf Gewährung einer Zuwendung aus dem Denkmalförderprogramm 2020 zwecks Sanierung des Ehrenmals Seppenrade gestellt. Im September 2020 ist der Antrag aufgrund der hohen Anzahl eingegangener Förderanträge abgelehnt worden. Auch ein in Aussicht gestelltes Nachrücken in das Förderprogramm 2020 ist nicht möglich gewesen. Die Verwaltung beabsichtigt, den Förderantrag im Jahr 2021 erneut zu stellen. Die für eine Sanierung anfallenden Kosten in Höhe von 10.000 € sowie die evtl. Fördermittel in Höhe von 3.000 € sollen für das Haushaltsjahr 2022 neu veranschlagt werden.

Nr.	Bezeichnung	Bisher	Änderung	Neu
2022				
Ziff. 02	Zuwendungen u. allg. Umlagen	47.700	3.000	50.700
Ziff. 13	Aufwand für Sach- u. Dienstleist.	44.800	10.000	54.800

Produkt 13 02 00 – Natur, Landschaft/Umwelt und Klimaschutz

Die Fraktion Bündnis 90/Die Grünen beantragt mit Schreiben vom 18.01.2021 folgende Änderungen in diesem Produkt:

Bildung eines eigenen Produktes Klimaschutz

Im Entwurf des Haushaltsplans 2021 wurde die Produktbezeichnung des Produkts 130200 bereits in „Natur, Landschaft/Umwelt und Klimaschutz“ umbenannt. Die Einrichtung eines eigenen Produkts „Klimaschutz“ setzt umfangreiche Veränderungen in der eingesetzten Finanzsoftware sowie der Planungsstruktur voraus und soll zum Haushalt 2022 umgesetzt werden.

Weiterentwicklung des bestehenden Integrierten Klimaschutzkonzeptes um den Bereich Stadtgrün und Artenschutz:

Mit Beschluss vom 17.12.2020 hat der Stadtrat die Verwaltung beauftragt, auf Basis des Maßnahmenprogramms des Integrierten Klimaschutzkonzeptes, die Förderung eines Klimaschutzmanagements mit Klimaschutzmanager*in zu beantragen. Der Fördermittelantrag für die/den Klimaschutzmanager*in ist derzeit in der Bearbeitung. Die Aufgaben dieser geförderten Personalstelle ergeben sich aus der Initiierung, Koordinierung und fachlich-inhaltlichen Begleitung der konkreten Umsetzung der Maßnahmen aus dem integrierten Klimaschutzkonzept der Stadt Lüdinghausen. Aufgaben, die sich durch eine Weiterentwicklung des am 17.12.2020 beschlossenen Konzeptes ergeben, können dementsprechend nicht durch den/die Klimaschutzmanager*in bearbeitet werden, da das Aufgabengebiet strikt an das beschlossene Konzept gebunden ist. Eine Weiterentwicklung ist daher aus Sicht der Verwaltung zum derzeitigen Zeitpunkt nicht möglich.

Der Förderzeitraum für die Schaffung einer vom Bundesministerium für Umwelt, Naturschutz und nukleare Sicherheit geförderten Stelle im Klimaschutzmanagement beträgt für die fach-inhaltliche Unterstützung bei der Umsetzung von Klimaschutzkonzepten maximal drei Jahre. Eine Anschlussförderung kann sechs Monate vor Ende des Bewilligungszeitraums beantragt werden. Mittel für eine eventuelle Anschlussförderung sind derzeit im Haushalt nicht berücksichtigt. Zurzeit erfolgt die Förderung durch einen nicht rückzahlbaren Zuschuss in Höhe von bis zu 75 % der zuwendungsfähigen Ausgaben. Es wird von einem Stellenantritt frühestens zum 01.07.2021 ausgegangen, da der Fördermittelgeber mindestens 5 Monate Bearbeitungszeit für sich kalkuliert.

Derzeit gibt es noch kein eigenständiges Produkt Klimaschutz, so dass in diesem Produkt zusätzlich zu den Kosten des/der Klimaschutzmanager*in die anteiligen Personalkosten für den Bereich Natur, Landschaft/Umwelt enthalten sind. Diese betragen jährlich 18.000 €.

Die Fördermittel für das Klimaschutzmanagement waren im Haushaltsplanentwurf bisher nicht berücksichtigt und wurden nun unter Ziffer 02 – Zuwendungen und allgemeine Umlagen – vorbehaltlich der tatsächlichen Bewilligung – hinzugefügt. Zudem wurden für die Jahre 2022 und 2023 die Personalkosten für die Stelle Klimaschutzmanagement erhöht, so dass die Mittel eine volle Personalstelle abdecken. Im Haushaltsplanentwurf wurde diesbezüglich für die beiden Jahre bisher nur eine halbe Stelle veranschlagt. Aus diesen Anpassungen ergibt sich folgende Übersicht:

Nr.	Bezeichnung	Bisher	Änderung	Neu
2021				
Ziff. 11	Personalaufwendungen	56.800	0	56.800
Ziff. 02	Zuwendungen u. allg. Umlagen	2.400	30.000	32.400
2022				
Ziff. 11	Personalaufwendungen	57.600	34.000	91.600
Ziff. 02	Zuwendungen u. allg. Umlagen	2.400	60.000	62.400
2023				
Ziff. 11	Personalaufwendungen	58.800	34.000	92.800
Ziff. 02	Zuwendungen u. allg. Umlagen	2.400	60.000	62.400
2024				
Ziff. 11	Personalaufwendungen	59.900	0	59.900
Ziff. 02	Zuwendungen u. allg. Umlagen	2.400	30.000	32.400

Aufstockung Geschäftsaufwendungen Klimaschutzmanager auf 100.000 €:
Am 17.12.2020 hat der Stadtrat mehrheitlich mit 18 ja-Stimmen und einer Enthaltung u.a. die Bereitstellung eines Sachmittel-Etats für das Klimaschutzmanagement von 30.000 € jährlich über drei Jahre beschlossen. Diese Mittel wurden im Haushalt entsprechend veranschlagt. Da keine grundlegende Änderung der Ausgangslage vorliegt, ist eine Aufstockung der Mittel aus Sicht der Verwaltung nicht notwendig.

IV. Finanzielle Auswirkungen:
Siehe Budgetbuch sowie im Sachverhalt aufgeführte Ergänzungen

V. Anlagen:
- Fraktionsantrag Bündnis 90/Die Grünen vom 18.01.2021
- Antrag der FDP-Fraktion
- Antrag der SPD-Fraktion vom 02.01.2021
- Prioritätenliste Spielplätze 2021